

**Landesförderinstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Postfach 16 02 55
19092 Schwerin**

Eingangsstempel

Antragsnr.:

MAF-

		-				
--	--	---	--	--	--	--

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

ANTRAG

auf Gewährung von Zuschüssen gemäß der Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des „Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE)

Antrag bitte vollständig ausfüllen!

Bei



bitte Zutreffendes ankreuzen!

Achtung: Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, nachdem das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) den Antragsingang schriftlich bestätigt hat.

Hinweise: Beginn des Vorhabens ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.
Der Antrag kann erst bearbeitet werden, wenn alle geforderten Unterlagen vorliegen.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers/des Unternehmens

1.2 Landkreis

1.3 Straße, Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

1.6 Ansprechpartner

1.7 Telefon (tagsüber)

1.8 Telefax

1.9 E-Mail

1.10 Rechtsform des Unternehmens

<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen	<input type="checkbox"/> OHG	<input type="checkbox"/> KG	<input type="checkbox"/> GmbH
<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/> GbR	<input type="checkbox"/> AG	<input type="checkbox"/> KgaA <input type="checkbox"/> eG

1.11 Der Antragsteller ist vorsteuerabzugsberechtigt ja nein

1.12 Gründung des Unternehmens am:

1.13 Geschäftsgegenstand : _____

Handelt es sich um ein Handwerksunternehmen? ja nein

1.14 Anzahl der Mitarbeiter (JAE) im Unternehmen davon Frauen

Diese Angabe ist für den Fördersatz entscheidend. Bitte beachten Sie die nachfolgende Definition:

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d. h. der Zahl der Personen, die in dem betroffenen Unternehmen oder auf Rechnung dieses Unternehmens während des gesamten Berichtsjahres einer Vollzeitbeschäftigung nachgegangen sind. Für die Arbeit von Personen, die nicht das ganze Jahr gearbeitet haben oder die im Rahmen einer Teilzeitregelung tätig waren und für Saisonarbeit, wird der jeweilige Bruchteil an JAE gezählt. In die Mitarbeiterzahl gehen ein:

- Lohn –und Gehaltsempfänger;
- Für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind;
- Mitarbeitende Eigentümer;
- Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Auszubildende oder in der beruflichen Ausbildung stehende Personen, die einen Lehr- bzw. Berufsausbildungsvertrag haben, sind in der Mitarbeiterzahl nicht berücksichtigt. Die Dauer des Mutterschafts- bzw. Elternurlaubs wird nicht mitgerechnet.

1.15 Jahresumsatz des Unternehmens *) Jahr: 1.16 Bilanzsumme des Unternehmens *)
 _____ TEUR _____ TEUR

*) Angaben des letzten vorliegenden Jahresabschlusses

1.17 Beteiligungsverhältnisse

Das Antrag stellende Unternehmen ist zu 25 % oder mehr des Kapitals oder der Stimmrechte an einem oder an weiteren Unternehmen beteiligt

ja nein

An dem Antrag stellenden Unternehmen sind folgende Gesellschafter beteiligt:

Name	Beteiligung in %
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

2. Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen und Zuwendungen

Die Zuschüsse gemäß der Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen werden als „De-minimis“-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006, Amtsblatt der EG Nr. L 379/5 ff. vom 28.12.2006 gewährt. Nach dieser Regelung dürfen Zuschüsse/ Zuwendungen aus „De-minimis“-Programmen nur bis zu einer Höhe von 200.000 EUR (für Unternehmen im Straßentransportsektor bis zu 100.000 EUR) im Zeitraum des laufenden und der zwei vorangegangenen **Steuerjahre** gewährt werden. Hinweise, ob ein Förderprogramm unter diese Regelung fällt, sind in den jeweiligen Förderrichtlinien bzw. Bescheiden enthalten.

Das Antrag stellende Unternehmen ist im Straßentransportsektor tätig?

ja

nein

Haben Sie in den vorangegangenen 2 Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr „De-minimis“-Beihilfen (Zuschüsse, Darlehen u. ä.) des Landes, des Bundes und der Europäischen Union beantragt oder erhalten?

ja

nein

Bei Beantwortung der Frage mit „ja“, fügen Sie bitte die **aktuelle „De-minimis“-Bescheinigung** bei.

Haben Sie weitere „De-minimis“-Beihilfen beantragt, die bislang noch nicht gewährt wurden, tragen Sie die Angaben in nachfolgende Tabelle ein.

Datum der Antragstellung	Zuwendungsgeber	Aktenzeichen	Höhe der beantragten Förderung	Form der Beihilfe (z. B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft, ...)

3. Angaben zum Vorhaben

3.1 Bezeichnung der Messe

3.2 Messeort (PLZ, Ort)

3.3 Bundesland bzw. Land (Auslandsmessen)

3.4 Wie groß ist Ihre Ausstellungsfläche (m²)? *)

Halle: _____ Außengelände: _____

3.5 Zeitliche Durchführung

Beginn der Messe bzw. Ausstellung (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ende der Messe bzw. Ausstellung (TT.MM.JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

3.6 Projektbeschreibung (bitte als Anlage beifügen!)

4. Ausgaben- und Finanzierungsplan

4.1 Ausgaben

	Ausgaben in EUR (netto)
Standmiete *)	

*) Berücksichtigt werden nur die Ausgaben der gemieteten Flächen für den Eigenbedarf (ohne Nebenkosten und Aufbauten).

4.2 Finanzierung

Eigenmittel		EUR
beantragte Förderung		EUR
Gesamtfinanzierung		EUR

5. Anlagen zum Antrag

Dem Antrag sind folgende Anlagen (soweit zutreffend) beizufügen, sofern diese nicht schon aus früheren Anträgen vorliegen:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistereintragung
- Gesellschaftsvertrag
- Projektbeschreibung
- aktuelle „De-minimis“-Bescheinigung
- Vordruck „Erklärung zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen“ (unter www.lfi-mv.de als „KMU-Abfrage“ abrufbar)

6. Hinweise/Erklärungen

- 6.1 Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen zur Kenntnis genommen habe(n).
- 6.2 Ich/Wir versicher/n hiermit ausdrücklich, dass mein/unser Unternehmen mit dem zur Förderung beantragten Projekt vor der Antragstellung noch nicht begonnen hat und bis zum Vorliegen der Eingangsbestätigung des Landesförderinstitutes M-V nicht beginnen wird. (Als Beginn des Projektes gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Durchführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.)
- 6.3 Mir/Uns ist von der Bewilligungsbehörde bzw. von ihr ermächtigten Stelle bekannt gemacht worden, dass folgende in diesem Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 des StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
- a) Angaben zum Antragsteller (Ziffer 1.1 bis 1.5),
 - b) Rechtsform, Vorsteuerabzugsberechtigung, Gründungsdatum (Ziffer 1.10 bis 1.12),
 - c) Angaben zum Geschäftsgegenstand und zur Anzahl der Beschäftigten (Ziffer 1.13, 1.14),
 - d) Angaben zum Jahresumsatz und zur Bilanzsumme (unter Ziffer 1.15, 1.16),
 - e) Beteiligungsverhältnisse (unter Ziffer 1.17),
 - f) Angaben zu früheren öffentlichen Finanzierungshilfen (Ziffer 2.),
 - g) Angaben zum Messestandort (Ziffer 3.1 bis 3.4),
 - h) Beginn und Ende der Messe (Ziffer 3.5),
 - i) Beschreibung des Messeprojektes, soweit die Angaben als Tatsachen feststehen (unter Ziffer 3.6),
 - j) Angaben zum Ausgabenplan (Ziffer 4.1),
 - k) Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen (Ziffer 4.2).

- 6.4 Mir/Uns ist weiterhin § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2037) bekannt, wonach insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
- 6.5 Mir ist/Uns sind die nach § 3 des Subventionsgesetzes bestehenden Mitteilungspflichten bekannt. Ich/Wir werde(n) der Bewilligungsbehörde jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.
- 6.6 Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten bei den zuständigen Behörden und nach geschalteten Einrichtungen zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Subventionsverwaltung und statistischen Auswertung auf Datenträgern erfasst und verarbeitet werden. Die zuständigen Behörden und Einrichtungen sind berechtigt, diese Daten ebenso wie die Entscheidung über den Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe allen an der Finanzierung und der fachlichen Beurteilung des Vorhabens beteiligten öffentlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland und, wenn sich an den beantragten Finanzierungshilfen der EFRE beteiligt, den für die Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Strukturfonds zuständigen Dienststellen der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Das betrifft ebenfalls alle Daten, die nach Beendigung des Vorhabens im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle erfasst werden. Eine Auflistung von Namen und Anschriften der Stellen, denen die Daten im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übermittelt werden, wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- 6.7 Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass die Zuschussberechtigung durch Einsicht in meine/unsere Bücher, Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen sowie durch örtliche Erhebung von der Bewilligungsbehörde oder einem von dieser autorisierten Vertreter geprüft werden kann.
- 6.8 Ich/Wir erkläre(n), dass die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.
- 6.9 Ich/Wir erkläre(n), dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist.
- 6.10 Ich/Wir erkläre(n), dass für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen bei anderen Stellen beantragt worden sind bzw. beantragt werden.
- 6.11 Ich/Wir erklären, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist und von mir/uns keine eidesstattliche Versicherung abgegeben wurde.
- 6.12 Mir/uns ist bekannt, dass sich an den beantragten Finanzierungshilfen der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligen kann und dass in diesem Falle die VO (EG) 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210 ff vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit der VO (EG) 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 (ABl. EG Nr. L 210, S. 1 ff. vom 31. Juli 2006) in Verbindung mit VO (EG) Nr. 1828/2006 der Kommission vom 8. Dezember 2006 (ABl. EG L 371/1 vom 27. Dezember 2006) Anwendung findet. Nach den EU-Strukturfonds-Vorschriften veröffentlichen die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis, das Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel geben. Ich bin/wir sind mit der Aufnahme der vorgenannten Angaben in das Verzeichnis einverstanden.

Unbeschadet der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen können Bedienstete oder bevollmächtigte Vertreter der Kommission vor Ort überprüfen, ob die Verwaltungs- und Kontrollsysteme wirksam funktionieren, wobei sie auch Vorhaben im Rahmen des operationellen Programms prüfen können.

(Stempel)

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)